

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:245455-2021:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2021/S 093-245455**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Dachau, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Postanschrift: Thierschstr. 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Niklaas Rozsnyay

E-Mail: niklaas.rozsnyay@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033159

Fax: +49 8921033298

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.mvv-muenchen.de/>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung nach dem PBefG als RufTaxi-Verkehr; MVV-RufTaxi-Linien 7002, 7010 und 7011

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Sonstige Beförderungsdienste

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE217 Dachau

Hauptort der Ausführung:

Lkr. Dachau

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Landkreis Dachau als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, die Verkehrsleistung der MVV-Ruftaxi-Bedienung der 2 unten genannten Korridore mit Wirkung zum 11.12.2022 bis 13.12.2025 im offenen Verfahren gemäß § 15 VgV europaweit auszuschreiben.

Linienverkehr auf den MVV-RufTaxi-Korridoren:

MVV-RufTaxi 7002: Röhrmoos (S) – (Hebertshausen) – Haimhausen – Lohhof (S):

— Betriebszeiten: Mo.-Fr. von ca. 22.00-24.00 Uhr, Sa von ca. 22.00-24.00 Uhr, So von ca. 20.00-24.00 Uhr,
— ca. 60 Minuten-Takt.

MVV-RufTaxi 7010: Rettenbach – Vierkirchen (S) – Weichs – Ainhofen:

— Betriebszeiten: Mo.-Fr. von ca. 20.00-24.00 Uhr, Sa von ca. 7.00-24.00 Uhr, So von ca. 8.00-24.00 Uhr,
— ca. 60 Minuten-Takt.

MVV-RufTaxi 7011: Röhrmoos (S) – Hebertshausen (S):

— Betriebszeiten: Mo.-Fr. von 20.00-24.00 Uhr, Sa von 7.00-24.00 Uhr, So von 8.00-24.00 Uhr,
— ca. 60 Minuten-Takt.

Als Gesamtleistung (Gesamtnetz).

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

— ca. 82 856 Nwkm/a (Prognose auf Grundlage einer angenommenen Inanspruchnahme von ca. 20 % der Fahrten,

— 3 Großraumfahrzeuge (Minibusse mit 8 Fahrgastsitzplätzen), ggf. ein Fahrzeug davon mit Rollstuhlplatz,
— ca. 168 Haltestellen.

Die hiermit vorab bekanntgemachte Ausschreibung umfasst den Betrieb der der Ruftaxi-Korridore. Die Disposition und Annahme von Fahrtwünschen ist nicht teil der Auftragsvergabe.

Nähere Angaben zu Korridoren und den darüberhinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter <https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>.

Geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 799 559 bis 888 399 EUR.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag verwiesen.

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 11/12/2022

Laufzeit in Monaten: 36

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG. Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben. Die

Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10/05/2021